

Schlierbacher Mitteilungen



Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 1. April 2022
Jahrgang 65

Nummer 13

Einzelpreis 0,55 €

HOW DEEP IS YOUR LOVE

CHORKONZERT

2. APRIL 2022

Dorfwiesenhalle Schlierbach

Beginn: 20.00 Uhr // Einlass: 19.00 Uhr
Eintritt frei, um eine Spende wird gebeten.



Wir freuen uns über Ihren Besuch!



GESANGVEREIN SCHLIERBACH e.V.

Leitung: Adina Kolb

Es gelten
die aktuellen
Corona-
Regeln!

VON POP
BIS KLASSIK IST
BEI UNS ALLES
MIT DABEI!





Amtliche Bekanntmachungen

Sommerferienprogramm 2022

Es ist jetzt an der Zeit, das diesjährige Sommerferienprogramm zu organisieren. Um auch dieses Jahr den Kindern viel Spaß und Action zu bieten, möchte die Gemeinde Schlierbach mit Unterstützung der Vereine, Organisationen, Firmen oder gerne auch Privatpersonen aus Schlierbach ein abwechslungsreiches Sommerferienprogramm auf die Beine stellen.

Mit den Angeboten sollen Kinder ab 5 Jahren angesprochen werden. Der Durchführungszeitraum liegt in den Sommerferien zwischen dem 28. Juli und dem 11. September 2022.

Vielleicht haben Sie Ideen und Anregungen oder möchten gerne selbst einmal das Programm bereichern?

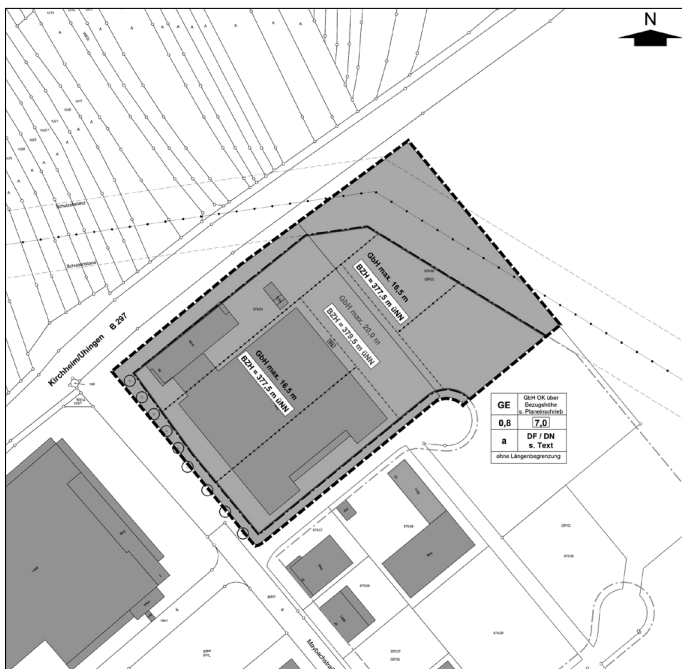
Wir freuen uns über Jeden, der sich erstmalig oder auch zum wiederholten Mal zu einer Mitarbeit entschließt. Wenn Sie sich am diesjährigen Sommerferienprogramm beteiligen möchten, melden Sie sich bitte bei Frau Freitag (Telefon 07021 97006-23, E-Mail: r.freitag@schlierbach.de).

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet beim Schopf, 2. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlierbach hat aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ und die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen.

Zudem wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Beim Schopf, 2. Änderung“ sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt sowie beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 28. März 2022 maßgebend. Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Hochregallagers mit 20 m Höhe auf dem Grundstück eines bestehenden Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13 BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung werden vom 11. April bis einschließlich zum 11. Mai im Rathaus Schlierbach, Hölzerstraße 1, 73278 Schlierbach zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zu dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszuliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus zeitgleich unter <http://www.schlierbach.de> sowie unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Umweltbezogene Informationen zum Plangebiet sind nicht verfügbar.

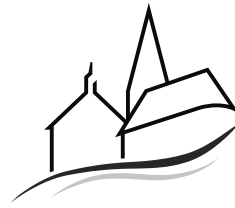
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schlierbach, den 1. April 2022
gez. Sascha Krötz
Bürgermeister

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier UHINGEN	07161 93810



Gemeinde
Schlierbach
Landkreis Göppingen

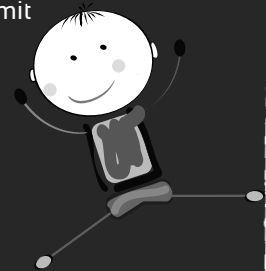


STAATL. ANERKANNTE ERZIEHER - PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE (M/W/D)

... für den Gebrüder-Weiler-Kindergarten sowie den
Dr.-Irmgard-Frank-Kindergarten (Ü3)

WENN DU ...

- ... deinen Beruf liebst und du gerne mit Kopf, Herz und Hand gemeinsam mit uns und den Kindern arbeiten möchtest.
- ... Kinder auf ihrem Weg in die Welt begleiten möchtest und sie dabei mit deinen pädagogischen Fähigkeiten professionell unterstützen kannst.
- ... eigenverantwortlich und kreativ arbeitest, dabei gerne ein offenes, motiviertes Team im Rücken hast.



DANN SUCHEN WIR GENAU DICH!

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Dienst
- Anstellung in Teil- oder Vollzeit (50 % – 100 %) sowie Eingruppierung nach TVöD SuE
- Eigene Fachberatung und Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen
- Betriebliche Altersversorgung (ZVK), Leistungsprämie sowie Jahressonderzahlung
- Individuelle Arbeitszeiten zur optimalen Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Zahlreiche Urlaubstage frei planbar, nur 15 Schließtage festgelegt
- Angebot von Kinderbetreuungsplatz bei Bedarf
- Einen Zuschuss zum ÖPNV-Firmenticket und die Möglichkeit, Fahrradleasing mit Jobrad in Anspruch zu nehmen

Wir wünschen uns:

- Staatlich anerkannter Abschluss zum Erzieher (m/w/d) oder ein gleichwertiger staatlich anerkannter pädagogischer Abschluss
- Praktische Erfahrung im Kita-Alltag
- Eine aufgeschlossene, begeisternde Persönlichkeit und Spaß an der Arbeit mit Kindern

Neugierig? Dann bitte aussagekräftige Bewerbung an das Bürgermeisteramt,
Hölzerstr. 1, 73278 Schlierbach senden. Gerne auch per E-Mail an: r.freitag@schlierbach.de.
Für nähere Auskünfte steht Frau Freitag unter 07021 97006-23 gerne zur Verfügung.



Flüchtlinge aus der Ukraine

In Kürze werden wir bei uns im Ort ukrainische Flüchtlinge, die von heute auf morgen alles verloren haben, unterbringen.

Die Gemeinde ist in Zusammenarbeit mit dem Freundeskreis Asyl tätig und sucht für zwei Wohnungen handwerklich geschickte Helfer, die ehrenamtlich 1 bis 2 Zimmer streichen, 5 bis 6 Lampen anbringen und kleine Schönheitsreparaturen vornehmen könnten.

Außerdem suchen wir folgende Einrichtungsgegenstände für:

Küche: Backofen, Kühlschrank, Spüle, Schränke, Herd, Waschmaschine, Küchentisch und -stühle bzw. eine komplette Küchenzeile

Wohnzimmer: Sofa, Stühle, Schrank, Tisch

Schlafzimmer: Betten (Matratzen), Kleiderschränke, Kommoden, Regale, Garderobenschrank

Kinderzimmer: Betten (Stockbett), Kinderbetten, Kleiderschrank, Kommode,

und Badezimmermöbel

Des Weiteren Bettdecken, Kissen, Deckenlampen, Vorhänge, Vorhangstangen, Handtücher, Geschirrtücher, Bettwäsche.

Es wäre schön, wenn wir es als Gemeinde schaffen, diese Wohnungen wohnlich einzurichten. Wenn jeder einen Teil dazu beiträgt, kann es gelingen.

Wir freuen uns über jede Hilfe. Ansprechpartner für den Arbeitskreis Asyl ist Gundula Allmendinger, Telefon 0176 55516367 und bei der Gemeindeverwaltung Anja Beißer, Telefon 97006-12.

Infektion mit dem Covid-Virus („Omikron“): Gemeinde stellt persönliche Anschreiben ein

Wegen der massiv ansteigenden täglichen Fallzahlen bei gleichzeitig in der Regel milderem Krankheitsverläufen der Omikron-Variante, wird das Rathaus die seit zwei Jahren täglich durchgeführte persönliche Information (telefonisch, per Post oder Mail) der mit Covid infizierten Personen einstellen.

Krankheitsverdächtige Personen müssen sich unverzüglich in Absonderung begeben. Positiv getestete Personen, die sich nicht bereits in Absonderung befinden, müssen sich unverzüglich nach Kenntniserhebung des positiven PCR- oder Schnelltestergebnisses für bis zu zehn Tage in Absonderung begeben. So ist die allgemein bekannte Rechtslage.

Infizierte Personen müssen ihre Haushaltsangehörigen über ihr positives Testergebnis informieren und diese müssen sich ebenfalls unverzüglich für zehn Tage in Absonderung begeben. Nicht in Quarantäne müssen Haushaltangehörige/enge Kontaktpersonen, die keine Symptome haben und die nicht länger als drei Monate vollständig geimpft, nicht länger als drei Monate genesen, genesen sind und eine/zwei Impfungen erhalten haben (Reihenfolge Impfung und Infektion ist unerheblich) oder geboostert sind.

Es besteht die Möglichkeit der Freitestung für positiv Getestete sowie Haushaltsangehörige/enge Kontaktpersonen.

Für positiv getestete Personen aus der Absonderung:

- Freitestung ab Tag 7 mittels Schnelltest bei 48 Stunden Symptombefreiheit möglich.
- Für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen: Wiederbetreten der Arbeitsstätte erst ab Tag 7 mit negativem PCR-Test sowie 48 Stunden Symptombefreiheit. Der PCR-Test darf frühestens an Tag 6 erfolgen.

Für Haushaltsangehörige/enge Kontaktpersonen aus der Quarantäne:

- Freitestung ab Tag 7 mittels Schnelltest/PCR-Test.
- Für Kinder und Jugendlichen in Kitas und Schulen gilt: Freitestung bereits ab Tag 5 möglich.

Hinweis: Es dürfen während der Quarantäne keine Symptome aufgetreten sein.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich Corona-bedingt in Quarantäne befinden, kann der Arbeitgeber beim Staat einen Verdienstausschlag beantragen. Das Gesundheitsministerium hat die Auszahlung dieses Verdienstausschlages deutlich vereinfacht. Künftig reicht ein PCR- oder Schnelltestergebnis einer Teststelle als Nachweis, dass man in Quarantäne war. Nicht mehr nötig ist eine Quarantäne-Bescheinigung des Rathauses der Wohnortgemeinde. Selbstverständlich bleibt die Vorlage des Testergebnisses freiwillig. Wenn der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin das nicht möchte, kann weiterhin beim Rathaus eine Quarantäne-Bescheinigung beantragt werden.

Gestaltungsvorschriften für Urnenbaumgräber und Erdrasengräber und für das anonyme Urnengrabfeld

Die traditionellen Grabarten sind Wahlgräber, Reihengräber sowie die anonymen Gräber für eine namenlose Beisetzung. Bei der Wahl eines Grabes sollten Sie sich vorher überlegen, ob Sie eine Grabstelle wünschen, die Ihnen als Ort der Trauer und Erinnerung dienen soll oder ob Sie sich für eine anonyme Beisetzung entscheiden wollen. Alternativ dazu wählen mittlerweile aber auch viele Menschen andere Möglichkeiten wie Baumgräber, Erdrasengräber oder Kolumbarien.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder seine Stellvertreterin im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 1,66 € pro Monat, bei Postzustellung 9,66 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,55 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Bei der Wahl eines Urnenbaumgrabes oder Erdrasengrabes gelten die Gestaltungsvorschriften wie in der Friedhofssatzung der Gemeinde Schlierbach vom 15. November 2021 beschrieben. Bei den Urnenbaumgräbern und Erdrasengräbern erfolgen die Pflegemaßnahmen ausschließlich durch die Gemeinde Schlierbach. Das Anbringen oder Ablegen von Grabausstattung, Schmuckgegenständen und dgl. sowie das Bepflanzen der Grabstätte sind nicht zulässig. Anlässlich einer Bestattung darf Grabschmuck maximal 14 Tage ab dem Bestattungstag aufgestellt oder abgelegt werden.

Bei diesen Grabarten wird auf die Namen der Bestatteten über eine im Boden eingelassene Abdeckplatte hingewiesen.

Auf dem anonymen Urnengrabfeld dürfen keine Namen oder sonstige Angaben, die auf die Person der oder des Verstorbenen hinweisen, angebracht werden. Die Grabanlage wird von der Friedhofsverwaltung angelegt und unterhalten. Die Hinterbliebenen dürfen auf ihr keine Grabmale errichten. Bei der Entscheidung für eine Beisetzung im anonymen Urnengrabfeld ist zu beachten, dass die Beisetzung ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt die Beisetzung stattfinden soll.

Sicher in den Osterurlaub – Die Polizei gibt Ihnen Tipps für eine sichere Reise mit ihrem Auto

Wer mit dem Auto, einem Wohnwagengespann oder dem Wohnmobil in den Urlaub fahren möchte, sollte einige einfache Verhaltensregeln beachten, um unnötigen Ärger zu vermeiden und sicher ans Ziel zu kommen.

Eine gute Reiseplanung kann helfen, entspannt an den Urlaubsort zu kommen. Empfehlenswert ist in diesem Zusammenhang, den richtigen Reisezeitpunkt zu wählen und Ausweichrouten parat zu haben. Bei Pausen während der Fahrt und am Zielort rät die Polizei, Wertsachen und Papiere nicht unbeaufsichtigt im Fahrzeug zu lassen und das Fahrzeug nur an sicheren Orten abzustellen.

Weitere Tipps der Polizei vor dem Reisestart:

- Vor Fahrtantritt den technischen Zustand des Fahrzeugs überprüfen: Reifen müssen auf richtigen Luftdruck und Schäden kontrolliert werden. Ebenso wichtig ist die Überprüfung der Warmausrüstung wie Warnweste, Warndreieck, Verbandskasten, Ersatzrad und Wagenheber.
- Das Fahrzeug richtig beladen: Gegenstände, die nicht richtig gesichert sind, beispielsweise lose im Fahrzeug oder auf der Hutablage liegen, können bei Unfällen oder Bremsmanövern zu tödlichen Geschossen werden. Hier helfen Gepäckgitter oder -netze. Zulässige Gewichte sowie Dach- und Anhängelasten des Fahrzeuges unbedingt beachten. Überladung verändert das Fahrverhalten eines Fahrzeuges erheblich. Besonders falsch oder überladene Wohnwagen können leicht ins Schleudern geraten oder gar abhängen. Zudem verlängert sich der Bremsweg bei schwer beladenen Fahrzeugen.
- Ausgeschlafen in die Urlaubsreise starten: Müdigkeit und der gefürchtete Sekundenschlaf bergen das größte Unfallrisiko. Der Start in den Urlaub sollte deshalb nicht nach einem langen Arbeitstag erfolgen. Fahrtzeit und Fahrtstrecke sollten großzügig und mit genügend Pausen geplant werden. Fahrpausen alle zwei Stunden, verbunden mit Entspannungs- oder Lockerungsübungen, tragen zu Erholung und Stressabbau bei.
- Erst gurten, dann starten: Immer den Sicherheitsgurt anlegen. Er ist nach wie vor der Lebensretter Nummer eins. Vor allem darauf achten, dass Kinder richtig gesichert sind und

es auch während der Fahrt bleiben. Auch mitreisende Tiere sollten entsprechend gesichert sein.

Weitere Tipps und Informationen finden Sie unter den Adressen www.polizei-beratung.de oder www.gib-acht-im-verkehr.de. Informationsangebote erhalten Sie zudem bei den Automobilclubs oder dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat e. V..



Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Rentensplitting: die Alternative zur Hinterbliebenenrente

Häufig sind in der Ehezeit erworbene Rentenansprüche von Frauen und Männern unterschiedlich hoch. Was viele nicht wissen: Durch das Rentensplitting können Ehepaare diese Anwartschaften partnerschaftlich teilen und sich eine einkommensunabhängige Alternative zur Witwen- oder Witwerrente schaffen. Außerdem soll damit die eigenständige Alterssicherung von Frauen verbessert werden. Dies teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg jetzt mit.

Beim Rentensplitting werden die in der Ehezeit erworbenen Ansprüche gleichmäßig auf beide Partner aufgeteilt und beide so gestellt, als hätten sie während der Ehe gleich hohe Beiträge in die Rentenkasse gezahlt. Der Partner mit den höheren Rentenanwartschaften gibt einen Teil seiner Ansprüche an den anderen Partner ab. Für das Splitting können sich Eheleute entscheiden, bei denen jeder mindestens 25 Jahre an rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt hat. Bedingung ist ferner, dass die Ehe entweder nach dem 31. Dezember 2001 geschlossen wurde oder beide Partner nach dem 1. Januar 1962 geboren worden sind. Die Splittingzeit beginnt jeweils mit dem Monat der Eheschließung und endet spätestens im Rentenalter oder wenn der Tod eines Ehepartners eintritt.

Eine gemeinsame Erklärung beider Eheleute gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung ist notwendig, um das Splitting herbeizuführen. Da das Versicherungsleben beider Eheleute abgeschlossen sein muss, kann die Erklärung frühestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt abgegeben werden, an dem beide Partner die Regelaltersgrenze erreichen und Anspruch auf eine Altersvollrente haben. Innerhalb von zwölf Monaten nach dem Tod eines Ehepartners kann sich der Hinterbliebene auch noch allein für das Splitting und damit gegen eine Witwen- oder Witwerrente entscheiden. Ein Rentensplitting ist für alle Beteiligten verbindlich. Die Regelungen zum Splitting gelten natürlich auch für eingetragene Lebenspartnerschaften sinngemäß.

Mehr Informationen enthält die kostenlose Broschüre »Rentensplitting – partnerschaftlich teilen«. Sie kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder Rettungsdienst sein!



Landratsamt Göppingen

Im Jahr 2022 findet ab Mai in ganz Deutschland erneut ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Der Landkreis Göppingen sucht zur Durchführung der Zensus-Erhebung mindestens 300 **ERHEBUNGSBEAUFTRAGTE (m/w/d)**.

Ihre Aufgaben:

Als Erhebungsbeauftragte/r werden Sie im Rahmen der Haushaltsbefragung und der Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften eingesetzt. Dazu wird Ihnen ein Arbeitsbezirk mit bis zu 150 zu erhebenden Personen im Landkreis Göppingen zugeteilt.

Sie besuchen die in Ihrem Erhebungsbezirk ausgewählten Personen und übergeben Ihnen ein Schreiben mit Zugangsdaten zu einem Onlinefragebogen. Zum Teil müssen Sie auch zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern Papierfragebögen ausfüllen. Für die Befragten besteht dabei eine Auskunftspflicht.

Rahmenbedingungen:

- Befragungszeitraum:
16. Mai 2022 bis voraussichtlich Ende Juli 2022
- In der Zeiteinteilung sind Sie frei. Sie können die Befragungen z. B. auch nach Feierabend oder am Wochenende durchführen.
- Voraussetzungen für diese Tätigkeit: Volljährigkeit/**Teilnahme an einer eintägigen Schulung im Frühjahr 2022**/ Wohnsitz in Deutschland/gute Deutschkenntnisse/Fremdsprachenkenntnisse von Vorteil/Zuverlässigkeit/Verschwiegenheit.
- Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuer- und sozialversicherungsfreie Aufwandsentschädigung von ca. 850 € (abhängig von Anzahl und Vollständigkeit der Befragungen).

Haben Sie Interesse an einer Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r?

Senden Sie uns bitte bis baldmöglichst eine E-Mail mit einem Lebenslauf an zensus@lkgp.de. Wir nehmen zeitnah Kontakt zu Ihnen auf.

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Göppingen

Sachkundelehrgang für die Anwendung und Beratung von Pflanzenschutzmitteln

Nach dem Pflanzenschutzgesetz und der am 6. Juli 2013 in Kraft getretenen Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung benötigen Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel **anwenden** oder über den Pflanzenschutz **beraten** einen Sachkundenachweis.

Das Landratsamt Göppingen, Landwirtschaftsamt, bietet im Juni/Juli dieses Jahres einen Sachkundelehrgang mit Prüfung für die **Anwendung/ Beratung** von Pflanzenschutzmitteln an. Der Lehrgang umfasst folgende Termine (vorläufig):

Dienstag, 21. Juni 2022, 18 bis 20 Uhr

Donnerstag, 23. Juni 2022, 18 bis 20 Uhr

Dienstag, 28. Juni 2022, 18 bis 20 Uhr

Donnerstag, 30. Juni 2022, 18 bis 20 Uhr

Freitag, 1. Juli 2022, ganztags DEULA Kirchheim/Teck (inkl. Prüfung)

Dienstag, 5. Juli 2022, 18 bis 20 Uhr

Donnerstag, 7. Juli 2022, 18 bis 20 Uhr

Dienstag, 12. Juli 2022, 18 bis 20 Uhr

Donnerstag, 14. Juli 2022, 18 bis 20 Uhr

Mittwoch, 20. Juli 2022, 18 bis 19 Uhr theoretische Prüfung

Freitag, 22. Juli 2022, über den Tag verteilt (in Kleingruppen) mündliche Prüfung

Die Gebühr für Lehrgang und Prüfung beträgt 100 €.

Anmeldeschluss ist der 24. April 2022.

Ansprechpartner

Landwirtschaftsamt

Ansprechpartner: Thomas Kielmann

Telefon 07161 202-2522

E-Mail t.kielmann@lkgp.de

www.landkreis-goepingen.de

AWB – Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Terminverschiebungen bei den Müllabfuhren über Ostern Vorverlegungen bei der Abfuhr der Gelben Säcke

Wegen der Osterfeiertage werden Abfuhrtermine bei **Hausmüll und Bioabfall** um einen Tag nach hinten verschoben.

Regulärer Abfuhrtag

Freitag (Karfreitag), 15. April

Montag (Ostermontag), 18. April

Dienstag, 19. April

Mittwoch, 20. April

Donnerstag, 21. April

Freitag, 22. April

Nachholtermin

Samstag, 16. April

Dienstag, 19. April

Mittwoch, 20. April

Donnerstag, 21. April

Freitag, 22. April

Samstag, 23. April

Achtung:

Bei der Abholung der **Gelben Säcke** gibt es in der Woche vor Ostern (Kalenderwoche 15) Vorverlegungen! Diese Termine waren in der Termindatenbank des AWB anfangs falsch hinterlegt. Wer sich bereits Anfang des Jahres die Termine als Kalender ausgedruckt oder als Datei elektronisch exportiert hat, sollte die Termine für die Abholung der Gelben Säcke nochmals überprüfen.

Regulärer Abfuhrtag

Montag, 11. April

Dienstag, 12. April

Mittwoch, 13. April

Donnerstag, 14. April

Freitag (Karfreitag), 15. April

Vorverlegter Ersatztermin

Samstag, 9. April

Montag, 11. April

Dienstag, 12. April

Mittwoch, 13. April

Donnerstag, 14. April

Regulärer Abfuhrtag

Montag (Ostermontag), 18. April

Dienstag, 19. April

Mittwoch, 20. April

Donnerstag, 21. April

Freitag, 22. April

Nachholtermin

Dienstag, 19. April

Mittwoch, 20. April

Donnerstag, 21. April

Freitag, 22. April

Samstag, 23. April

Weitere Informationen zu den Abfuhrterminen im Abfall ABC, im Info-Flyer der Firma Remondis und im Internet unter www.awb-gp.de.

Abfallgebührenbescheide werden im April versandt Anzahl der im Voraus zu zahlenden Leerungen hängt von der Tonnengröße ab

Im April werden die Abfallgebührenbescheide für das Jahr 2022 versandt. Neben der nach Haushaltsgröße bzw. Größe der Arbeitsstätte gestaffelten Jahresgebühr wird erstmals die neue Leerungsgebühr als Vorauszahlung berechnet.

Da sich deren Höhe künftig nach der Anzahl der Tonnenleerungen richtet und es im ersten Jahr noch keine Vergleichswerte gibt, wie oft der einzelne Haushalt seine Tonne rausstellen wird, orientieren sich die Vorauszahlungen im Jahr 2022 nach der durchschnittlich erwarteten Leerungsanzahl für jede Tonnengröße. Für die 60-Liter-Tonne sind dies 15 Leerungen, für die 120-Liter-Tonne 18 Leerungen, für die 240-Liter-Tonne 20 Leerungen und für die 1.100-Liter-Tonne 26 Leerungen.

Über das Jahr werden die tatsächlich erfolgten Leerungen gezählt und im Folgejahr 2023 für jeden Haushalt und Arbeitsstätte abgerechnet. Wenn man weniger Leerungen benötigt hat als unterstellt, erhält man eine Gutschrift. Hat man mehr Leerungen genutzt, müssen diese nachbezahlt werden. Das funktioniert wie bei der verbrauchsabhängigen Strom-, Wasser- oder Gasabrechnung. Die Restmülltonne sollte daher nur noch zur Leerung bereitgestellt werden, wenn sie wirklich voll ist. So kann man Gebühren sparen.

Ab dem Jahr 2023 dienen dann die tatsächlich genutzten Leerungen des Vorjahres als Grundlage für die Vorauszahlungen. Der Gutschein für das Jahreskontingent Biobeutel wurde bereits im März an alle Haushalte und Arbeitsstätten versandt. Deshalb wird der Gebührenbescheid dieses Jahr **ohne** Biogutschein verschickt.

Wir freuen uns, wenn Sie die Gelegenheit zur Information nutzen können und wir Sie in der Schule begrüßen dürfen.
Grundschule Schlierbach

Musikschule

Ebersbach/Schlierbach e.V.



Fritz-Kauffmann-Straße 4, 73061 Ebersbach
Telefon 07163 532932, Fax 07163 533138
Info@musikschule-ebersbach.de
www.musikschule-ebersbach.de
Bürozeiten: Montag bis Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 14 bis 16 Uhr

(Kleines) JAHRESKONZERT DER MUSIKSCHULE Sonntag, 3. April 2022, 11 Uhr, Dorfwiesenhalle Schlierbach

Corona geschuldet werden beim Jahreskonzert der Musikschule in diesem Jahr, nicht wie in den vergangenen Jahren, sämtliche Ensembles und Solisten auftreten. Die 45-minütige Matinee wird ohne Pause stattfinden.

Erstmals sind dabei: **„Turn to Paradise“**. Die neu gegründete **Band** unserer Musikschule wird mit einem eigenen Song am Wettbewerb der Stiftung „Bildung und Soziales“ der Sparda-Bank Baden-Württemberg, der von der Popakademie Baden-Württemberg präsentiert werden wird, teilnehmen. Der Song mit dem Titel „A New Chapter Begins“ stammt aus der Feder von unserer Schülerin Amelie Maier, die Musik schrieb Amelie zusammen mit unserem Lehrer Bernd Hahn.

Die Mitglieder der Band sind: Amelie Maier (Gesang), Tom Kniewald (Gitarre), Robin Blucke (Bass) und Peter Furulyas (Keyboards). Des Weiteren spielt die Band „Save“, von Nlco Santos und „Supergirl“ von Reamonn.

Das traditionelle **Projektorchester** der Musikschulen Reichenbach – Schurwaldmusikschule – Musikschule Ebersbach/Schlierbach unter der Leitung von Gerhardt Löffler wird ein kleines und feines Programm, ohne Bläser, zum Besten geben. Das E-Gitarren-Solo wird von Dominik Wagner gespielt. Das **Gitarrenensemble** mit Florian Scheller, Svenja Pfeffer, Luca Mißling und Lisa Schwarzer unter der Leitung von Boris Trusov und das **Streicherensemble** mit Mia Zink, Alma Meyer, Frida Möller, Felix Digel und Ela Kasicki unter der Leitung von Martin Neumann werden mit von der Partie sein.

Solist am **Klavier** ist Lennart Kittel und das „Trio“ Sophie Kurz, Clara Hehl und Lea Encke, Schüler von Brigitte Schroth.

Der Eintritt ist kostenfrei.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Schulnachrichten

Grundschule Schlierbach

Einladung zum Informationsabend für die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger im Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern unserer neuen Erstklässler im Schuljahr 2022/2023, nach den Sommerferien beginnt für Ihr Kind die Schulpflicht.

Wir laden Sie herzlich zu einem **Informationsabend am Mittwoch, 6. April 2022, um 19.30 Uhr in die Grundschule Schlierbach (Musiksaal)** ein.

An diesem Abend erhalten Sie Informationen über die Grundschule Schlierbach sowie das Verfahren der Schulanmeldung und es werden Ihre Fragen zum Schulanfang besprochen.

Durch die bestehenden Abstandsregeln können wir nur 1 Eltern teil am Elternabend zulassen. Weiterhin tragen Sie bitte einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz, es gilt die 3G-Regel.

Da wir die Schulanmeldung in diesem Jahr per Post durchführen werden, erhalten Sie an diesem Abend einen persönlichen Umschlag mit den Anmeldeunterlagen und wichtigen Informationen. Die von Ihnen ausgefüllten Unterlagen werfen Sie uns bitte bis zum 16. April in den Schulbriefkasten.

Fundsachen

- Weinrotes Schlüsselkäppchen mit Schlüsseln (Parkplatz Dorfwiesenhalle)

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt, Zimmer 1, im Rathaus geltend gemacht werden.

Standesamtliche Mitteilungen und Geburtstage

Sterbefälle:

22. Februar: Gerda Rechner geb. Bittner
 23. Februar: Günther Bittner
 21. März: Hannelore Müller
 23. März: Ella Marie Emilie Pape geb. Schulze

Den Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfallpraxis an der Klinik am Eichert,
 Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertage 8 bis 22 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 116117
 Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer: 07161 64-0).

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Rufnummer: 0180 50112098

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
 Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
 Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter Telefon 0711 7877766.

Apothekendienst

Samstag, den 2. April 2022

Apotheke Jesingen, Kirchheimer Straße 21,
 Kirchheim, Telefon 5 92 51

Sonntag, den 3. April 2022

Berg'sche Apotheke Wernau, Kirchheimer Straße 97, Wernau,
 Telefon 07153 3 28 98

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16

(Achtung: neue Anschrift ab 15. Januar 2022!)

Wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

**Häusliche Kranken- und Altenpflege
 Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung
 Krankenpflegestation, Telefon 44243**

Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter;
 wir rufen Sie zurück, Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr

**In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere
 Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnum-
 mer erreichen.**

**Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kom-
 men wir gerne bei Ihnen vorbei.**

Wochenenddienste am 2. und 3. April

Schwester Anja, Schwester Ursel und Schwester Gisela



**Hauswirtschaftliche Versorgung
 Nachbarschaftshilfe und Familienpflege
 Einsatzleiterin Monika Rehm,
 Telefon 4829650, Fax 488855**

Sprechzeit: Montag 10 bis 11 Uhr
 Anrufzeit: Donnerstag 16 bis 17 Uhr
 sowie Sprechzeiten nach Vereinbarung.
 Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.